

# Hausanschluss- und Durchleitungsvertrag

## Stiegeler Internet Service GmbH

Paradiesstraße 18  
79677 Schönau

– nachfolgend **Stiegeler** genannt –

und

Frau  Herr

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

– nachfolgend **Eigentümer\*** genannt –

schließen folgenden

## Zusendung der Vertragsunterlagen

**per E-Mail:** info@stiegeler.com

**postalisch:** Stiegeler Internet Service GmbH  
Paradiesstraße 18  
79677 Schönau

**per Fax:** 07673 88899-99

## Hausanschluss- und Durchleitungsvertrag (Ausbaugebiete)

Stiegeler beabsichtigt, ein leistungsfähiges Glasfasernetz zu errichten, um flächendeckend die Grundvoraussetzung für einen Breitbandzugang der Bürgerinnen und Bürger und der im Ausbaugebiet ansässigen Betriebe zu sorgen und damit zukunftsorientierte Breitbandangebote zu schaffen. Zur Realisierung dieses Vorhabens ist Stiegeler auf den Abschluss einer möglichst hohen Zahl von Hausanschluss- und Gestattungsverträgen angewiesen.

## Herstellung und Gestattung des Hausanschlusses

Der/die Eigentümer des Grundstücks (der Grundstücke)

Grundbuch von (Ort): \_\_\_\_\_

Flst.-Nr.: \_\_\_\_\_

Anschrift/Lage: \_\_\_\_\_

Anzahl abgeschlossene Wohneinheiten des Objekts: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

gestattet/gestatten Stiegeler, die angegebenen Grundstücke unentgeltlich zur Verlegung von Kommunikationsleitungen zu nutzen, diese zu unterhalten, zu erweitern und zu erneuern.

Vor Ausführung der Bauarbeiten wird die Leitungsführung mit dem Eigentümer/den Eigentümern festgelegt.

Die Teile des Kabelnetzes sind im Sinne des § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Grund und Boden verbunden; Stiegeler bleibt Eigentümer der Kabelnetzteile bis einschließlich Hausübergabepunkt.

Stiegeler verpflichtet sich, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümer und die darauf befindlichen Gebäude, Anlagen und Bepflanzungen wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit diese durch Stiegeler bei Arbeiten zur Einrichtung, Instandhaltung, Erneuerung oder Erweiterung von Zugängen zum Telekommunikationsnetz infolge der Inanspruchnahme beschädigt worden sind.

\* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit gilt diese Bezeichnung für alle Geschlechter.

## Hausanschlusskosten

### Fixkosten

<b>Glasfaserbasierter Hausanschluss, einmalige Kosten</b>	<b>1.980,00 EUR</b>
im Zuge des Glasfaserausbau; Hausanschlusslänge bis 10 m inklusive (an der Trasse gelegene Flurstücks-/ Grundstücksgrenze bis zum Hausübergabepunkt)	
<b>Bonus bei Abschluss und Inkrafttreten eines Signalliefervertrags mit Stiegeler über 24 Monate</b>	<b>-1.000,00 EUR</b>

### Variable Kosten

Je weitere anzubindende Wohneinheit ab der zweiten Wohneinheit in einem Gebäude	<b>je 129,00 EUR</b>
Hausanschlusslänge größer als 10 m	bis zu 150,00 EUR/Meter (nach Aufwand)

## Abweichende Rechnungsanschrift

Frau  Herr

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## Hinweise

Der Anschlusspunkt wird von Stiegeler definiert.

Die Kosten für die Errichtung der In-House-Verkabelung sind in den Hausanschlusskosten nicht inkludiert. Die Kosten sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Der o. g. Hausanschlusspreis wird nur im Zuge der Verlegung der Hauptleitung angeboten. Ein späterer Anschluss an das Glasfasernetz von Stiegeler ist unter Umständen möglich, wird aber mit deutlich höheren Kosten (ca. 3.000 bis 5.000 EUR oder höher) verbunden sein. Ein Bonus bei Abschluss eines Signalliefervertrags wird nicht mehr gewährt.

Alle Preise inkl. MwSt.

## Aufschiebende Bedingung der Wirksamkeit des Vertrags

Als Bedingungen für einen Glasfaserausbau hat Stiegeler festgelegt, dass mindestens 60 % Hausanschlussverträge in Ihrer Straße zwischen Stiegeler und den Grundstückseigentümern rechtswirksam vereinbart werden müssen und Grundstücke nur dann mit einem Grundstücksanschluss erschlossen werden, wenn das Vertragsgrundstück (Flst.-Nr./Lage) an einer Glasfasertrasse liegt.

Die Parteien schließen diesen Vertrag unter der aufschiebenden Bedingung, dass

- 60 % Hausanschlussverträge je Straße im Ausbaugebiet zwischen Stiegeler und den Grundstückseigentümern zum Anschluss an das Glasfasernetz rechtswirksam vereinbart werden,
- der Straßenzug, der das vertragsgegenständliche Grundstück verkehrlich erschließt, mit einem Glasfasernetz von Stiegeler tatsächlich ausgebaut wird und
- das Vertragsgrundstück nach Flst.-Nr./Lage dieses Vertrages an einer in der Straße verlegten Glasfasertrasse von Stiegeler liegt.

Maßgeblicher Zeitpunkt für den Eintritt der aufschiebenden Bedingung ist die Erfüllung der vorgenannten Ziffern 1, 2 und 3 sowie die Mitteilung des Baubeginns des Glasfasernetzes in dem Straßenzug (Anzeige) in Schriftform oder Textform durch Stiegeler an den Eigentümer. Dieser Vertrag begründet vor Eintritt der aufschiebenden Bedingung weder einen konkreten Anspruch des Eigentümers/der Eigentümer auf die bauliche Umsetzung des Vorhabens noch auf die Bereitstellung entsprechender Breitbanddienste.

## Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bedingungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich in diesem Fall, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine Regelung zu treffen, die dem gewollten Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, sofern der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Die Hinweise zum Widerrufsrecht und Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

X  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

X  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eigentümer

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Stiegeler Internet Service GmbH

### Hausanschluss

Stiegeler ist zum Rückbau der Kabelanlage oder Erstattung der Kosten eines Rückbaus auch im Falle der Kündigung oder anderweitigen Beendigung dieses Vertrages nicht verpflichtet.

Für den Fall eines Eigentümerwechsels gilt § 45a Abs. 4 TKG.

Dieser Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung der Vertragsparteien und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann erstmals nach Ablauf von 15 Jahren mit einer Frist von sechs Wochen zum 31.12. eines jeden Jahres von jeder Vertragspartei schriftlich gekündigt werden. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang der Kündigung bei Stiegeler. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

### Wohnungsanschlüsse

#### Gestattung hausinterne Verteilung

Wird nach dem Hausanschluss das Glasfaserkabel für mehrere Netzabschlussgeräte aufgeteilt, so sind eine Spleißbox sowie die Verlegung von Glasfaserkabeln in die entsprechenden Wohnungen erforderlich. Der Eigentümer/die Eigentümer verlegen diese Leitungen auf eigene Kosten. Stiegeler stellt die Spleißbox kostenlos zur Verfügung. Im Gegenzug erhält Stiegeler die Gestattung, diese Leitungswege bis einschließlich Netzabschlussgerät zu nutzen. Die Teile des Kabelnetzes sind im Sinne des § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck verbunden.

### Datenschutz

#### Datenschutz – Weitergabe der Daten an Dritte

Stiegeler verarbeitet die Daten des Eigentümers/der Eigentümer, soweit die Verarbeitung für die Erfüllung dieses Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit.b DSGVO).

Der Eigentümer/die Eigentümer sind damit einverstanden (Art. 6 Abs. 1 lit.a DSGVO), dass Stiegeler die jeweiligen Namen und Adressdaten (Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon-, Faxnummer) im Sinne des von der Bundesnetzagentur geregelten Open Access und zum Zweck der nachfolgenden Einholung von Endkundenverträgen an Dienstanbieter weitergibt, die Telekommunikationsdienstleistungen über das Glasfasernetz von Stiegeler anbieten. Eine Übermittlung der Daten an Dritte zu anderen Zwecken ist Stiegeler nicht gestattet.

Das Einverständnis kann jederzeit schriftlich gegenüber Stiegeler widerrufen werden.

Die weitergehenden Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung unter [www.stiegeler.com/datenschutz](http://www.stiegeler.com/datenschutz).

### Widerrufsbelehrung für Verbraucher

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die

**Stiegeler Internet Service GmbH**  
**Paradiesstraße 18**  
**79677 Schönau**  
**Telefon: 07673 88899-0, Telefax: 07673 88899-99**  
**E-Mail: [info@stiegeler.com](mailto:info@stiegeler.com)**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das auf [www.stiegeler.com](http://www.stiegeler.com) zur Verfügung gestellte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

**Stiegeler Internet Service GmbH**  
Paradiesstraße 18  
79677 Schönau

Geschäftsführer: Felix Stiegeler  
Prokura: Marina Stiegeler

Telefon: 07673 88899-24  
E-Mail: [info@stiegeler.com](mailto:info@stiegeler.com)  
[www.stiegeler.com](http://www.stiegeler.com)

Steuer-Nr. 11089/14075  
Ust-IdNr. DE266294784  
HR Freiburg i. Br.  
HRB 704175

Sparkasse Wiesental  
BLZ 683 515 57, Konto 182 600 26  
IBAN: DE64 6835 1557 0018 2600 26  
BIC: SOLADES1SFH